

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Wefenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 1 M.,
für Versammlungsanzeigen 40 % pro Zeile.

Unsere statistischen Feststellungen vom 30. Oktober 1920.

864 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 86 090 nachgewiesen; darunter 5306 Lehrlinge. Arbeitslos waren 2854 oder 2,78 % und krank 1227 oder 1,43 %. Wie es in den einzelnen Provinzen und Landesteilen steht, zeigt nachstehende Tabelle:

Provinzen oder Landesteile	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (S. 12) sind		
	Zahlstellen	Mitglieder	Lehrlinge	erkrankte	krank
Ostpreußen	34	2941	336	57	28
Westpreußen	10	1816	51	43	9
Brandenburg	93	9197	342	325	91
Pommern	49	2847	173	74	32
Posen	3	292	32	8	1
Schlesien	77	9499	1043	82	127
Sachsen	71	6871	373	66	98
Sachsen-Weimar	42	2643	87	100	47
Sachsen-Meiningen	72	4126	101	47	60
Sachsen-Altenburg	22	2194	55	11	30
Sachsen-Coburg-Gotha	16	2646	67	67	30
Sachsen-Weimar-Regenb.	23	3884	81	7	35
Preußen	512	48456	2740	882	588
Bayern	77	6239	376	208	123
(Rheinpfalz)	4	186	8	4	3
Sachsen	62	12829	1174	796	163
Württemberg	29	2402	79	96	38
Baden	18	1680	59	19	28
Hessen	13	1161	48	11	21
Mecklenburg-Schwerin	48	1745	132	23	42
Sachsen-Meiningen	13	1327	110	15	35
Mecklenburg-Strelitz	8	283	29	3	4
Oldenburg	9	551	28	11	17
Braunschweig	11	657	49	5	11
Sachsen-Meiningen	12	655	71	24	10
Altenburg	8	754	57	7	10
Coburg-Gotha	7	742	84	37	22
Anhalt	10	697	70	4	13
Schwarzburg-Sondershausen	4	323	24	—	6
Rudolstadt	6	272	31	1	1
Waldeck	1	84	8	—	—
Reuß i. L. (Greiz)	2	192	23	2	4
i. E. (Gera)	4	498	44	24	10
Schaumburg-Lippe	3	118	14	—	6
Lippe-Deimold	2	49	4	—	—
Lippe	1	448	7	15	8
Bremen	1	836	7	8	17
Hamburg	4	3006	115	169	47
Deutsches Reich	864	86090	5306	2354	1227

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 25. September ist eine weitere leichte Senkung der Arbeitslosenziffer eingetreten von 2,94 auf 2,78 %. Geringfügig hat sich die Krankenziffer etwas erhöht, von 1,38 auf 1,43 %; sie entspricht etwa dem Stande vom August dieses Jahres.

Nicht oder zu spät berichtet haben folgende Zahlstellen; die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern (*) kenntlich gemacht:

- Ostpreußen: Memel, Rößel.
- Westpreußen: Deutsch-Eylau, Flatow, Garzsee.
- Brandenburg: Bad Schönfließ, Beelitz, Belgig, Brück, Caminchen, Cüstrin, Friedrichshagen, Hennigsdorf, Lebus, Pippelne, Lübbenau, Mittenwalde, Peitz, Schwiebus, Wittstock, Wriezen, Zellin, Zossen.
- Pommern: Belgard, Eblitz, Fiddichow, Greifenberg, Greifenhagen, Lüssan, Mügenwalde, *Sahnitz.
- Schlesien: Konstadt, Müllisch, Parchwitz, Ratibor, Rosenburg, Trachenberg.
- Provinz Sachsen: Barby, Egeln, Gisleben, Gommern, Hettstedt, Mücheln, Osterwieck, Preysch, Schönebeck, Stendal, Wernigerode.
- Sachsen-Meiningen: Hörnerkirchen, Kappeln, Leck, Melchor, Trittau.
- Hannover: Aurich, Basbeck, *Diepholz, *Emden, Hann.-Münden, *Salzhaven.
- Hessen-Nassau: Bad Orb, Fulda, Idstein, Röhrda, Schenklengsfeld.
- Rheinpfalz: Ludwigshafen.

- Bayern: Landau a. d. Isar, *Pfaffenhofen, Rottach, Schwandorf.
- Sachsen: Delsnitz.
- Baden: Lahr, Lörach, Schopfheim.
- Hessen: *Gießen.
- Mecklenburg-Schwerin: Gielow, Güstrow, Neustadt, Schwaan.
- Mecklenburg-Strelitz: Neustrelitz.
- Braunschweig: Bad Harzburg, *Langelsheim, *Seesen, Seffe.
- Sachsen-Coburg-Gotha: Zella-Mehlis.
- Anhalt: GutsMuths.
- Schwarzburg-Rudolstadt: Blankenburg.

Das Ergebnis für den 25. September stellt sich, nachdem noch eine Anzahl Zahlstellen verspätet berichtet haben, wie folgt:

In 912 Zahlstellen mit zusammen 89 002 Mitgliedern, darunter 5432 Lehrlinge, waren 2589 arbeitslos und 1229 krank. Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 27. November.

Das Existenzminimum im Oktober.

Von Dr. R. Kuczynski, Direktor des Statistischen Amtes, Berlin-Schöneberg.

Nachdem der August und September eine geringe Erleichterung gebracht hatten, sind die Kosten des Existenzminimums im Oktober wieder annähernd auf den Stand vom Juli gestiegen. Schuld daran war einmal die Knappheit des Angebotes an heimischem Zucker, die zu einem teilweise Erfas der verhältnismäßig billigen inländischen durch sehr teure Auslandsware zwang, ferner die Preissteigerung, die für die meisten Nahrungsmittel im freien Handel eintrat. In Groß-Berlin kosteten im Berichtsmontat Milch und Gas neunmal soviel wie vor 7 Jahren, Brot zehnmal soviel, Biskuits zwölfmal soviel, Butter dreizehnmal soviel, Kartoffeln sechzehnmal soviel, Margarine achtzehnmal soviel, Reis dreißigmal soviel, Zucker zweiunddreißigmal soviel, Schmalz achtunddreißigmal soviel. Dabei sind Schleichhandelspreise noch nicht berücksichtigt. Für die rationierten Nahrungsmittel ergab sich im ganzen eine Verteuerung auf das Dreizehnfache. In den vier Wochen vom 4. bis 31. Oktober wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis Oktober 1920	Preis Oktober 1913
7600 g Brot	1800	135
350 " Nahrungsmittel	206	16
1000 " Fleisch	1522	180
50 " Butter	188	14
130 " Kofosfett	442	18
1000 " Zucker	1500	47
250 " Kunstbrot	365	15
Zusammen	6023	475

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 60,23 M zahlen muß, konnte man vor 7 Jahren für 4,75 M kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochenbrotschnitt nur etwa 6800 Kalorien, das heißt ungefähr soviel wie ein zweijähriges Kind benötigt. Der Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren beträgt etwa 11 200 Kalorien, der einer Frau etwa 16 800 und der eines Mannes etwa 21 000 Kalorien. Um das Existenzminimum zu berechnen, wird man also für ein Kind von 6 bis 10 Jahren die rationierten Mengen durch Lebensmittel im Nährwert von 11 200 ÷ 6800 = 4400 Kalorien ergänzen müssen. Eine Frau müßte sich zu der so errechneten Nahrungsmenge des Kindes noch Lebensmittel im Nährwert von 5600 Kalorien hinzukaufen, ein Mann darüber hinaus weitere Lebensmittel im Nährwert von 4200 Kalorien. Beschränkt man sich dabei soweit als tunlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 22 M, für eine Frau auf 37 M, für einen Mann auf 56 M. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im Oktober 1913 für ein Kind 1,87 M, für eine Frau 2,91 M, für einen Mann 3,79 M. Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor 7 Jahren billiger, weil insbesondere Brot damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Genaue Berechnungen führen denn auch zu dem Ergebnis, daß man für die Vorkriegszeit höchstens anzusetzen hat: Kind 1,75 M, Frau 2,80 M, Mann 3,50 M.)

	Preis Oktober 1920	Preis Oktober 1913
Rationierte Nahrungsmittel	1508	119
3000 g Kartoffeln	240	15
500 " Haferflocken	275	25
200 " Gemüse	200	28
Zuf. für ein sechs- bis zehnj. Kind	2221	187

	Preis Oktober 1920	Preis Oktober 1913
1500 g Kartoffeln	120	8
1500 " Gemüse	150	21
500 " Speisebohnen	800	20
250 " Hafermehl	200	15
250 " Margarine	715	40
Zusammen für eine Frau	3708	291
250 g Erbsen	175	10
500 " Reis	650	22
1500 " Muskat	405	38
125 " Schmalz	690	18
Zusammen für einen Mann	5626	379

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Briketts und für Beleuchtung 6 cbm Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 M (1913: 5,50 M), für Heizung 14,90 M (1,25 M), für Beleuchtung 6,60 M (75 %).

Für Bekleidung, das heißt für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 30 M (2,50 M), Frau 20 M (1,65 M), Kind 10 M (85 %).

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereimung, Fahrgehalt, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 1/2 (1913: 1/4) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für den Oktober 1920 in Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
Ernährung	56	93	137
Wohnung	9	9	9
Heizung, Beleuchtung	22	22	22
Bekleidung	30	50	70
Sonstiges	39	58	79
	156	232	317

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinstehenden Mann 26 M, für ein kinderloses Ehepaar 39 M, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 53 M. Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 8150 M, für das kinderlose Ehepaar 12 100 M, für das Ehepaar mit 2 Kindern 16 550 M.

Vom Oktober 1913 bis zum Oktober 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,90 M auf 156 M, das heißt auf das 9,2fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,45 M auf 232 M, das heißt auf das 10,3fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,95 auf 317 M, das heißt auf das 10,9fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt etwa 10 % wert. (Im September und August war die Mark 10 bis 11 %, im Juli 9 bis 10 %, im Juni 10 bis 11 %, im Mai und April 8 bis 9 %, im März 9 bis 10 %, im Februar 12 % wert gewesen.)

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Kassengeschäftliches.

Nachbenannte Zahlstellen sandten bis her eine Abrechnung für das 3. Quartal nicht ein; die mit einem Stern (*) bezeichneten Ortsnamen bedeuten solche Zahlstellen, die nur den Kassenausschluß, aber nicht die Mitgliederbeitragsliste einsandten: Andernach, *Aurich, *Bad Mülling, Bahn i. Rom., Barby, Beelitz, Belgard, Belgig, *Berlin, Bismark, Blankenburg i. Th., Brück, Burg b. M., Canth, *Crawinkel, Cüstrin, Drochtersen, Egeln, Fiddichow, Frieda, Friedeberg a. Quatz, Greifenberg, Halberstadt, Heiligenbeil, Herbsleben, Heubach, Hörnerkirchen, Idstein, Jeknitz, Jümenau, Königsbrück, Landau a. d. Isar, *Lebus, *Leck, Mittenwalde, *Lübbenau, Ludwigshafen, Melchor, Mohrungen, Mühlberg, Münster in Hannover, Neheim, Neuburg a. d. Donau, Neustadt in Mecklenburg, Neuwedel, *Nörenberg, Nürtingen, Ortelsburg, Pirmasens, Puzitz, Reinbeck, Reinfeld, Rosenberg, *Saarbrücken, Sensburg, *Singen, Stallupönen, Staßfurt, Tettmann, Tübingen, Waldshut i. Baden, Wangen, Weilheim, Zwönitz. Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreikt wird in Reiffe, Siegen und Bilingen. Geperert ist in Kiel die Howaldtwerft, in Chtz a. Harz das Geschäft von Reiffing.

Das Haupttarifamt für das Baugewerbe tritt am 18. November in Berlin zu einer Sitzung zusammen. Auf der Tagesordnung stehen 23 Streitfragen.

Streik in Meife. Von den Unternehmern in Meife wird noch immer die Anerkennung des Schiedspruches, der vom 15. Juni dieses Jahres an eine Lohnzulage von 10 % vorsieht, verweigert. Aus dem Arbeitgeberbund sind sie angeblich ausgetreten, um eine besondere Organisation zu errichten. Am 10. November sind unsere Kameraden gemeinsam mit den Bauarbeitern zur Durchführung des Schiedspruches in den Streik getreten.

Der Streik in Sondershausen ist erfolgreich beendet. In einer Verhandlung am 6. November mußten sich die Unternehmer zu einer Lohnzulage von 40 % und zum Abschluß eines Tarifvertrages verstehen. Der Streik hat einen Monat gedauert; am 8. November wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Hätten die Unternehmer in Sondershausen nicht unter dem Einfluß des Industriellenverbandes gestanden und die jetzt gewährte Lohnzulage eher angeboten, so wäre der Streik längst erledigt.

Differenzen in Biegenried sind aufs neue bei der Firma Dyckerhoff & Widmann ausgebrochen. Die Firma weigert sich, eine vom Tarifamt Gera für die Tiefbauarbeiter getroffene Lohnregelung anzuerkennen und hat die gesamte Arbeiterschaft des Betriebes ausgesperrt. Es sind davon 16 Zimmerer betroffen.

Aus dem Kieler Zahlstellengebiet. Für die Bezirke Preetz, Boorde und Bordschholm ist am 1. November verhandelt worden. Ein Ergebnis wurde nur für Boorde und Bordschholm erzielt, nämlich eine Lohnerhöhung von 30 % pro Stunde. In Preetz wurde am 4. November erneut verhandelt. Nach langem Sträuben erklärten sich die Unternehmer bereit, 30 % Lohnzulage zu gewähren. Unsere Kameraden haben dem Ergebnis zugestimmt.

Zur Neueinstellung der Löhne für das Vertragsgebiet Oldenburg i. S. fanden dortselbst am 4. November Verhandlungen statt. Das Ergebnis war Erhöhung der Löhne für alle Orte und Arbeitergruppen des Tarifgebietes um 40 % vom 6. November an. Die Löhne für Zimmerer erhöhen sich dadurch auf 5,30 M. Zum Tarifvertragsgebiet gehören die Zahlstellen Burg a. B. und Neustadt i. S.

Verhandlungen über Neueinstellung der Löhne für das Tarifvertragsgebiet Gütin am 5. November endeten mit einer Erhöhung der Stundenlöhne von 45 % für alle Arbeitergruppen und Orte des Gebietes vom 5. November an. Zum Tarifvertragsgebiet Gütin gehören die Zahlstellen Gütin, Mühlburg, Plön und Ahrensböck. Die Stundenlöhne für Zimmerer erhöhen sich damit auf 5,45 M. in Gütin und 5,25 M. in den übrigen Zahlstellen, einschließlich 10 % für Werkzeugentschädigung.

Neuer Verhandlungen in Bremen wird uns von dort geschrieben: Ein dornenvoller Weg war in Bremen zu gehen, um gemäß § 5 Absatz 4 des Reichstarifvertrages eine Lohnerhöhung zu erzielen. Bereits am 8. September wurde der Bund der Baugeschäfte um Verhandlungen ersucht. Da dieses Ersuchen ohne Ergebnis blieb, setzte eine Mitgliederversammlung am 23. September etwas mehr Dampf dahinter und verlangte binnen 8 Tagen die Einberufung der Verhandlung. Nun verwies uns der Bund der Baugeschäfte auf die Gauleiter, um bezirkliche Verhandlungen herbeizuführen. Wir gingen auch diesen Weg. Endlich, am 15. Oktober, kam es zu örtlichen Verhandlungen unter Assistenz der Gau- respektive der Bezirksleitung. In dieser Verhandlung wiesen wir auf Grund des statistischen Materials, zusammengestellt vom hiesigen statistischen Amt, von Juni bis September eine zwanzigprozentige Steigerung der Lebenshaltung nach. Die Unternehmer gaben zu, daß eine Verteuerung eingetreten sei und den Bauarbeitern geholfen werden müsse, doch gehe das nicht auf dem Wege der Lohnerhöhung, die das Baugewerbe nicht mehr ertragen könne. Sie verwiesen uns hingegen an unsern Zentralvorstand, der gemeinsam mit dem Arbeitgeberbund beim Reichsministerium vorstellig werden möge, um eine Herabsetzung der Lebensmittelpreise zu erzielen. Wir mußten diesen Weg als völlig aussichtslos bezeichnen und berieten uns auf den Wortlaut des § 5 Absatz 4 des Tarifvertrages. Nachdem wir die wesentliche Steigerung der Lebenshaltungskosten nachgewiesen hätten, mußten Vorschläge auf den Lohn vereinbart werden. Die Unternehmer ließen sich auf nichts ein. Wir setzten es schließlich durch, daß das Tarifamt angerufen werden sollte. Dieses tagte am 27. Oktober unter dem Vorsitz des Richters Dr. Schminke. In dieser Sitzung bestritten die Unternehmer, daß sie unsere Aufstellung über die Preissteigerung anerkannt hätten, trotzdem wir ihnen dies nach dem Protokoll nachweisen konnten. Dr. Schminke legte eine Statistik des hiesigen Lohnamtes vor, wonach er unsere amtliche Statistik ebenfalls anzweifelte. Persönlich gab er aber zu, daß im Oktober sicher eine weitere Steigerung eingetreten sei. Auf unser weiteres Drängen, die Frage heute zu erledigen, erwiderte der Vorsitzende der Unternehmer, Lehmann, daß im Bezirksvorstand beschlossen sei, keine Lohnerhöhung zu bewilligen. Dr. Schminke verhandelte dann mit den Parteien getrennt. Die Unternehmer lehnten jedes Entgegenkommen ab und verlangten Vertagung, um noch weiteres Material von September und Oktober herbeizuschaffen. Weiter forderten sie Hinzuziehung von Sachverständigen und schlugen Dr. Bömert vom statistischen Amt und Herrn Staatsbaumeister Staude vom Lohnprüfungsamt vor. Wir lehnten diese Herren ab, schlugen aber als weitere Unparteiische die Herren Dr. Steengrafe, Bremen, und Dr. Zahn, Hamburg, vor. Unter Mitwirkung dieser Herren fand am 2. November eine weitere Tagung statt. Vom Vorsitzenden waren auch die Herren Dr. Bömert und Staude als Sachverständige zugezogen. Der Zentralvorstand war auf unsern Wunsch durch Kamerad Ede vertreten. Wir konnten zunächst feststellen, daß es uns nicht gelungen sei, das statistische Material für September und Oktober zu beschaffen. Wir seien aber überzeugt, daß unsere zwanzigprozentige Forderung dem Nachweis standhalte. Die Herren Bömert und

Stäude wollten an Hand ihres Materials nachweisen, daß eine derartige Steigerung, wie wir sie anführten, schwerlich nachzuweisen sei, ja in der Bekleidung sei ein nachweislicher Preisrückgang eingetreten. Der Versuch des Kameraden Ede, auf die Auslegung des Tarifs respektive die Auslegung des § 5 Absatz 4 einzugehen, wurde von den Unparteiischen nicht zugelassen. Kamerad Ede wies dann an Hand von Material von Calver und Kuczynski die Berechtigung unserer Forderung ebenfalls nach. Die Unternehmer operierten mit Silberleit. Danach wollte Lehmann schließlich zugestehen, daß seit Juni bis Oktober eine Steigerung von 43 % im Monat eingetreten sei, die als „wesentliche“, nicht bezeichnet werden könne. Er verwies auf die Tagung des Haupttarifamtes am 18. November, das erst feststellen solle, was eine „wesentliche“ Steigerung sei. Darauf konnten wir uns selbstverständlich nicht einlassen. Dr. Zahn schlug hierauf vor, daß sie zunächst allein beraten wollten. Nach Beendigung der Beratung machten sie uns den Vorschlag, für die Verheirateten etwas zuzulegen, für die Ledigen aber nicht. Auch dieses Ansuchen mußten wir ablehnen. Nach langen Einzelberatungen wollten dann die Unparteiischen mit einem Vorschlag von 40 % pro Stunde kommen; auch das lehnten die Unternehmer ab. Da eine Einigung nicht zu erzielen war, entschlossen sich die Unparteiischen zu einem Schiedspruch, der auf 40 % lautete, zahlbar vom 3. November an auf die bestehenden Löhne. Die Parteien haben sich bis zum 12. November über Annahme oder Ablehnung zu erklären.

Unsere Mitglieder beschäftigten sich in einer Versammlung am 5. November mit diesem Ergebnis. In einer ausgiebigen Diskussion kam zum Ausdruck, daß der Schiedspruch von 40 % keinesfalls die nachgewiesene Steigerung ausgleiche. Der Vorstand vermutete schon, daß der Schiedspruch abgelehnt werde. Er verwies darauf, daß auf dem Instanzenwege nichts mehr zu erreichen sei, mithin nur durch einen Kampf eine Entscheidung herbeigeführt werden könne, den aber jetzt aufzunehmen sich im Hinblick auf den Schiedspruch nicht empfehle. Unter Protest stimmte die Versammlung dem Schiedspruch mit geringer Majorität zu. Es wurde noch hervorgehoben, da man nun gesehen habe, welchen Wert Statistiken beigemessen werde, da bei den Verhandlungen Material von 5 Statistiken vorgelegt habe, wovon jeder zu einem andern Ergebnis gekommen sei, daß sich unsere Bemühungen um die Aufstellung von Hauswirtschaftskarten eigentlich erübrigen. Es zeigte sich auch wieder, wie recht unsere Delegierten auf dem Leipziger Verbandstag hatten, indem sie für die Ablehnung des jetzigen Reichstarifvertrages plädierten. Die beste Einsicht sei dem Unternehmertum immer nur durch unsere wirtschaftlichen Organisationen beizubringen. Für die Ausbreitung und Verbesserung dieser Organisationen werden wir auch in Zukunft eintreten.

Einem später eingegangenen Bericht zufolge hat der Bund der Baugeschäfte den Schiedspruch abgelehnt; er ist geneigt, den verheirateten Arbeitern die Zulage zu gewähren, nicht aber den Ledigen. Durch diese Stellungnahme ist die Situation in Bremen erheblich verschärft worden.

Verhandlungen für den Freistaat Sachsen am 5. November haben zu einem Ergebnis nicht geführt. Die Unternehmer lehnten eine weitere Lohnerhöhung ab, weil nach ihrer Meinung das Baugewerbe dadurch zum völligen Stillstand gebracht werde.

Bezirkliche Verhandlungen für Hessen und Nassau. Auf Grund des § 5 Absatz 4 des Reichstarifvertrages fanden, wie uns berichtet wird, am 5. November in Frankfurt a. M. unter dem Vorsitz von Stadtrat Dr. Saran Verhandlungen statt, woran Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus dem ganzen Bezirk teilnahmen. Die Begründung für eine Lohnzulage vom 1. November an wurde durch die Bezirksleiter an der Hand von statistischen Unterlagen gegeben. Die amtliche Statistik des Lebensmittelamtes der Stadt Frankfurt a. M. über 32 Artikel beweist, daß seit April 1914 bis November 1920 eine Preissteigerung von 1870 % eingetreten ist. Die Steigerung seit Juli beträgt 94 %. Auch die Calverische Statistik für 200 Plätze im Reich weist nach, daß die Reichsindexziffer im Juli 252,38 M und im September 273,95 M beträgt. Die Preissteigerung hat im Oktober angehalten und wird sich auch in den kommenden Monaten fortsetzen. Die Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung bringt eine weitere Verteuerung. Herr Lüscher erklärte, auf Grund der amtlichen Verteuerungstatistik sei eine Preissteigerung eingetreten: Es sei den Arbeitern nicht gelungen, eine wesentliche Steigerung der Kosten für den Lebensunterhalt nachzuweisen, mithin könne eine Verringerung der Löhne nicht vereinbart werden. Die Arbeitervertreter aus den einzelnen Lohngebieten gingen auf diese Ausführungen näher ein und beleuchteten die örtlichen Verteuerungsverhältnisse. Eine Vereinbarung im Plenum war nicht möglich, die Verhandlungen wurden nachmittags in einer engeren Kommission fortgesetzt, in der 9 Unternehmer und 9 Arbeiter versuchten, ein Resultat zu erzielen. Das Ziel der Unternehmer stand jedoch fest: Es wird nichts bewilligt. Auch hier verstand es Herr Lüscher, aus dem § 5 Absatz 4 herauszulesen, daß es den Arbeitgebern gar nicht möglich sei, eine Zulage zu bewilligen. Er vertrat den Standpunkt, diesen Paragraphen überhaupt zu beseitigen, um die Lohnfrage zentral zu regeln. Die Casseler Streitfrage wurde mit behandelt. Auch hier ist an eine Verringerung nicht zu denken; Cassel gehört zur Lohngruppe II. Dies könne nur geändert werden nach Ablauf des Vertrages. So Herr Lüscher. Herr Müller aus Cassel vertrat natürlich den gleichen Standpunkt. Er bestritt eine Steigerung der Kosten für den Lebensunterhalt in Cassel, wie überhaupt im Bezirk. Es war also ein Kampf um die Richtigkeit der beiderseitigen Statistiken. Die Gewerkschaft als Interessenvertretung der Arbeiterschaft war ganz ausgeschaltet. Ist wirklich der Beweis einer Steigerung der Kosten für den Lebensunterhalt erbracht, dann wird sie bestritten, oder aber die Steigerung wird als wesentlich nicht anerkannt. Auf Vorschlag von Dr. Saran wurde dann folgende Vereinbarung getroffen: „Die Parteien sind damit einverstanden, daß durch eine unparteiische Sachverständigenkommission für das Gebiet des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes festgestellt wird, welche

Steigerung die Kosten des Lebensunterhaltes vom 1. Juli 1920 bis 31. Oktober 1920 erfahren haben. Die Parteien sind mit dem Vorschlag des Herrn Stadtrats Dr. Saran einverstanden, daß die Herren Dr. Eißig, Dr. Busch und der Vorsitzende der statistischen Abteilung des Lebensmittelamtes der Stadt Frankfurt a. M. diese Kommission bilden sollen. Bei der Anzahl der im Vertragsgebiet in Betracht kommenden Orte wird der Kommission die Verteuerungstatistik im Reich, herausgegeben vom statistischen Reichsamt, als Unterlage empfohlen.“ Die Verhandlungen sind also nicht abgebrochen. Die Kommission wird durch Dr. Saran sofort um ein Gutachten gebeten, und dann beginnen neue Verhandlungen. Die Mitglieder im Gau können aus diesen äußerst schwierigen Verhandlungen ersehen, daß noch sehr viel an Agitation und Aufklärung getan, noch sehr viel mehr Macht gewonnen werden muß, wenn wir unsere Interessen wirksam vertreten wollen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Vernburg. Am 1. November ist für die Stadt und den Kreis Vernburg ein Baukontrolleur angestellt worden. Der Posten ist besetzt durch eines unserer Zahlstellenmitglieder, den Kameraden Wilhelm Läubrich (Kriegsbeschädigter), von hier. Es bedurfte vieler Mühe, ehe die maßgebenden Instanzen sich dazu aufgeschwungen haben, der Forderung der organisierten Bauarbeiterschaft Rechnung zu tragen. — Durch Verhandlungen mit den Arbeitgebern am 6. November ist eine neue Verteuerungszulage, und zwar pro Stunde 50 %, erzielt worden. Der Stundenlohn beträgt nunmehr für Vernburg und Umgegend 5,85 M.

Gera. Am 3. November fand hier eine Mitglieder-versammlung statt, die leider nur von 30 Kameraden besucht war; es mußte deshalb zum zweitenmal der angesezte Vortrag über das Genossenschaftswesen ausfallen. Es ist leider eine seit 3 Monaten eingetretene traurige Tatsache, daß den Versammlungen bei der heutigen ersten Zeit so wenig Bedeutung beigemessen wird und eine so große Interesslosigkeit Platz gegriffen hat. (Hoffentlich besinnen sich die Zimmerer von Gera und Umgegend eines Bessern und besuchen die Versammlungen für die Folgezeit pünktlicher und besser. D. B.) Vom Kassierer wurde die Abrechnung vom 3. Quartal vorgelesen; sie wurde auf Antrag der Revisoren anerkannt und dem Kassierer Entlastung erteilt. Unter „Gewerkschaftliches“ wurde der Sachunterricht besprochen; er ist für diejenigen geplant, die durch den Krieg in der Ausbildung im Beruf gehindert worden sind. Diese Angelegenheit wurde dem Vorstand mit dem Auftrag überwiesen, in Form eines Gesuches an die Landesregierung heranzutreten, worin um finanzielle Beihilfe gebeten wird. Ferner wurde vom Vertreter des Ortsausschusses zur Sprache gebracht, daß eine Zusammenkunft aller am Baufach interessierten Kreise, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, stattgefunden habe. Gegenstand der Beratung sei gewesen, wie man die Bautätigkeit beleben könne. Vom Oberbaurat Sommer sei besonders hervorgehoben worden, daß des Rätsels Lösung nur im Abbau der Bauarbeiterlöhne liege. Die Vertreter der Ziegeleien und Kalkwerke hätten erklärt, daß die Materialpreise zu hoch beständen. Die Arbeitervertreter hätten mit vollem Recht erklärt, daß nur durch planmäßige Sozialisierung der Ziegeleien, Kalkwerke und Forsten die Bautätigkeit in richtige Bahnen gelenkt werden könne. Infolge dieser gegensätzlichen Anschauungen sei die Sitzung unproduktiv verlaufen. (Die Zimmerer von Gera und Umgegend mögen daraus die richtigen Schlüsse ziehen. D. B.) Des Weiteren wurde noch zum Eintritt in die Soziale Bau- und Betriebsgenossenschaft aufgefordert. Die Anteilnahme der Zahlstelle soll zunächst im Vorstand beraten und das Ergebnis in einer Mitgliederversammlung zum Beschluß vorgelegt werden. Auch wurde nochmals auf die Erwerbslosenkontrolle hingewiesen; sie findet von 10 bis 11 Uhr im Bureau des Bauarbeiterverbandes, Czuzianstr. 11, eine Treppe hoch, statt. Die Auszahlung Sonnabends von 4½ bis 5½ Uhr ebendasebst. Nachdem noch die Tariffreiheit der Zahlstelle Ziegenrück gegen die Firma Dyckerhoff & Widmann vom Vorsitzenden des näherein erläutert und aufgefordert war, für viel besseren Besuch der Versammlungen zu sorgen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Hamburg und Umgegend. Allgemeine Mitglieder-versammlung am 1. November im Gewerkschaftshaus. Kamerad Schweiß, der zum Betriebsrätekongreß delegiert war, erstattete Bericht. In der Debatte bemerkte Kamerad Stenzel, daß der Bericht recht mangelhaft sei, jedoch müsse er anerkennen, daß der Kongreß sich recht eingehend mit der Betriebsrätefrage befaßt habe. Notwendig sei es, daß die Betriebsräte sich eng zusammenschließen, um dadurch größeren Einfluß auf den ganzen Wirtschaftsapparat zu gewinnen. Stenzel bemängelte noch, daß die Bürgerchaft für die Hebung der Baukonjunktur nicht genügend getan habe. Stiwke erwähnte, daß es der Arbeiterschaft an ausgebildeten Kräften für die Betriebsräte fehle; es müsse versucht werden, recht viele Kameraden für die Kurse der Betriebsräte zu gewinnen. Margraf betonte, daß es Aufgabe der Betriebsräte sein müsse, sich zu schulen, um zur gegebenen Zeit den Wirtschaftsapparat in die Hand nehmen zu können; er wandte sich dann weiter gegen die Arbeitsgemeinschaften und trat für die Sozialisierung des Baugewerbes ein. Ueber die Bedeutung der Volksfürsorge für die Arbeiter referierte Genosse Dieblich, der in anschaulicher und verständlicher Weise die Vorteile der Versicherung bei der Volksfürsorge gegenüber andern Versicherungsgesellschaften klarlegte. Margraf teilte mit, daß in der Zeit vom 20. bis 24. November die Wahlen zur Allgemeinen Ortskrankenkasse in Hamburg stattfänden und die Mitglieder verpflichtet wären, für die vom Ortsausschuß aufgestellte Liste zu stimmen. Hierauf erfolgte Schluß der nur recht mäßig besuchten Versammlung.

Hannover. Am 21. Oktober fand im Gewerkschaftshaus unsere Generalversammlung statt. Zum ersten Punkt wurde vom Geschäftsführer die Abrechnung vorgelesen. Die Einnahme und Ausgabe für die Hauptkasse betrug 25 359,30 M., die Einnahme für die Lokalkasse, einschließlich des alten Kassenbestandes von 13 658,74 M., 27 000,88 M., die Ausgabe 8699,75 M. Es verbleibt ein Kassenbestand

von 18 399,93 M. 9 verschiedene Posten Beitragsmarken, und zwar 8917 Stück wurden verkauft. Erwerbslosenmarken 348 Stück, Lehrlingsmarken 153 Stück. An Beiträgen für 713 Mitglieder à 20 S wurden 1853,80 M an die Hauptkasse abgeführt. Eintritte waren 21 zu verzeichnen. Kolportage und Einfassieren kosteten den Betrag von 1908 M. An Arbeitslosenunterstützung wurde ausgezahlt 919,30 M, an Krankenunterstützung 1636,30 M. An das Kartell wurden 715 Beiträge abgeliefert. Es fanden im 3. Quartal 6 Versammlungen statt. Bemerkenswert ist noch, daß die Hauptkasse nicht die Vertretungskosten für den Urlaub des Lokalbeamten anerkennt, wolle, da aber die Mitglieder mindestens im nächsten Jahre in den Genuss von Ferien kommen wollen, müsse man vom Hauptvorstand erwarten, auch unsern Beamten Ferien zukommen zu lassen auf Kosten der Hauptkasse, da wir doch pro Mitglied 20 S für den Beamten abliefern. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Der Geschäftsführer berichtete dann über die Verhandlungen mit den Arbeitgebern wegen einer Lohnerhöhung. Die Arbeitgeber haben sich hinter den Angaben des statistischen Amtes verschont, das statt einer Steigerung der Preise ein Fallen derselben um 1/2 % herausgerechnet hat. Eine am andern Tage stattfindende Innungsversammlung solle zu einer Lohnerhöhung Stellung nehmen. Die Meinung der Versammlung war, mindestens 10 bis 15 % zu fordern. Nach längerer Aussprache wurde dieser Punkt verlassen. Ferner wurde die Lohn- und Gehirngelddfrage für Lehrlinge angeschnitten. Durch den Geschäftsführer wurde mitgeteilt, daß in den nächsten Tagen der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, Herr Wehrmann, nach Berlin zur Verhandlung der Lehrlings- und Urlaubsfrage fahre, die nach dem abgeschlossenen Tarifverträge in diesem Jahre noch erledigt werden muß. Für einen von hier verzogenen Lehrlingsvertreter wurde ein zweiter Vertreter gewählt. Der Vorsitzende forderte noch zum Besuch des stebendundreißigsten Stiftungsfestes auf. Ferner machte er auf die neugegründete gewerbliche Bauhütte aufmerksam und forderte alle Kameraden auf, derselben beizutreten. 25 bis 30 Kameraden seien bereits Mitglieder der Bauhütte. Es bestehe berechtigte Hoffnung, diese neue Einrichtung aufs Beste auszubauen. Zum Schluß berichtete der Vorsitzende als Delegierter vom Betriebsrätekongreß in Berlin. Er schilderte den Verhandlungsgang der Tagung und verbreitete sich über die Referate von Ditzmann, Wiffell und Hilferding. Er rügte aber auch die Vorkommnisse, die von über-radikalen Elementen in Szene gesetzt worden sind, die nicht im Interesse der arbeitenden Bevölkerung liegen. Hierüber entspann sich eine längere Debatte, in der einige Kameraden starke Kritik übten an den Vorgängen auf dem Kongreß.

Am 2. November fand im selben Lokale unsere monatliche Versammlung statt, in der von den Verhandlungen berichtet wurde. Die vereinbarte Verhandlung habe nicht stattgefunden, sondern die Unternehmer haben telefonisch Mitteilung gemacht, daß in der Versammlung der Arbeitgeber jegliche Lohnerhöhung glatt abgelehnt worden sei. Eine Preissteigerung der Lebensmittel werde einfach bestritten. Das sei der Gipfel der Unverschämtheit; denn die Preise für Fleisch, Kartoffeln, die überhaupt fast nicht zu haben sind, steigen täglich; ebenso für Margarine und alle andern Lebensmittel. Die Vorstände der Bauarbeiter und der christlichen Bauarbeiter haben sich mit uns geeinigt, dem Schlichtungsausschuß diese Frage zu unterbreiten. Falls es hier nicht zu einer Einigung kommt, soll die Sache aus Tarifamt weitergegeben werden. Dem Vorstände wurde anheimgegeben, diese Angelegenheit bis zum äußersten durchzuführen. Es sei empörend, wie sich heute das Unternehmertum zur Ernährungsfrage der Arbeiter stelle. Daß wir ihm nicht so geschlossen gegenüberstehen, wie es notwendig wäre, daran sei allein die Zersplitterung der Arbeiterschaft schuld. Der Vorsitzende berichtete dann noch über die neu eingeführte Familienhilfe in unserer Baugewerkschaften. Wenn auch diese Hilfe nicht den Erwartungen entspräche, so sei doch mindestens der Anfang gemacht, und wir müßten diese Einrichtung immer mehr und mehr ausbauen. Es werden für die Arztkosten bei Erkrankungen einzelner Familienmitglieder zwei Drittel, für Medizinkosten drei Viertel vergütet. Auch wird für jeden Todesfall eines Familienmitgliedes ein Sterbegeld gezahlt. Aus der Versammlung heraus wurde angeregt, eine Sterbeunterstützungskasse ins Leben zu rufen. Bis zur nächsten Generalversammlung soll vom Vorstand aus ein diesbezüglicher Entwurf vorgelegt werden. Die Abrechnung vom Stiftungsfest ergab einen Ueberschuß von 147,16 M. Das Weihnachtsvergütungen soll am ersten Weihnachtstage im Volksheim stattfinden. Hierauf Schluß der nur mäßig besuchten Versammlung.

Kendtsburg. Der fremdgeschriebene Zimmerer und Schieferdecker Albert Ester hat das Vertrauen, das ihm 2 hiesige Kameraden entgegenbrachten, auf das größtmögliche mißbraucht. Er ließ sich von ihnen Abendessen und Trinken bezahlen und benutzte dann noch ihre Schlafgelegenheit. Am andern Morgen, als die beiden Kameraden zur Arbeit mußten, ließen sie ihn ruhig liegen. Am Abend war er verschwunden unter Mitnahme einer neuen Samthose und eines Putes von dem einen und 1 Paar neuer Stiefel von dem andern Kameraden. Vor A. Ester sei hiermit gewarnt.

Nidmühl. Am 7. November fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Die vom Kassierer erstattete Abrechnung vom dritten Quartal wurde anerkannt. Die Kontrollstelle für Reise- und Arbeitslosenunterstützung befindet sich beim Kameraden Busch, Büttelstraße 292; Kontrollzeit von 9 bis 10 Uhr vormittags. Die Versammlung war sehr schlecht besucht, es waren nur 11 Mitglieder anwesend. Es ist Pflicht aller Kameraden, die nächste Versammlung zu besuchen.

Schmölln. Am 25. Oktober tagte im „Lindental“ eine schlecht besuchte Mitgliederversammlung. Die Interesselosigkeit der Kameraden wurde scharf beurteilt. Wenn auch zugegeben werden sollte, daß es mitunter nicht möglich sei, in jeder Versammlung zu erscheinen, so dürfe es doch nicht angehen, daß man so viele Kameraden fast in keiner Versammlung sehe. Die Abrechnung vom 3. Quartal wurde anerkannt und dem Kassierer Entlastung erteilt.

Der Mitgliederbestand beträgt 85, einschließlich 8 Lehrlinge. Kamerad Neuche erstattete den Kartellbericht. Ein Antrag, uns dem Vorgehen der Maurer, die Lohnbewegung betreffend, anzuschließen, wurde gegen eine Stimme angenommen. Der Vorsitzende gab noch einen kurzen Bericht über die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse. Des weiteren wünschte Kamerad Heini, die Versammlungsberichte im „Zimmerer“ veröffentlichen zu lassen, um dadurch mehr Interesse in den Kameraden zu wecken. Die Lokalfrage wurde dahin geregelt, daß das „Lindental“ als Vereinslokal bestimmt wurde. Mit der Aufforderung zur regen Mitarbeit für den Verband schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Straubing. Die hiesige Zahlstelle wandte sich an den Innungsmeister Panzerl betreffs Abschlusses eines Lehrlingsstarifs mit dem Ersuchen, er möge die Mitglieder der Innung zu einer Besprechung einladen. Auf dieses Ersuchen lief unterm 24. Oktober folgende Antwort ein: „Zurück mit dem Befügen, daß Befugnisse zur Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk nach der Reichsgewerbeordnung (§§ 81 a, 83, 93) den Innungen mit der Handwerkerkammer (§§ 103 c, 103 g, 103 k) zusteht. Letztere hat in Bayern davon Gebrauch gemacht. Es ist daher ein Sonderabkommen durch Einzelvertrag oder Tarifabschluß unzulässig und, soweit solche zurzeit existieren, ungültig. Bei gegebener Sachlage wäre die angelegte Besprechung gegenstandslos.“ Die Zahlstelle sandte den Innungsmeistern darauf folgendes Schreiben: „Die freien Gewerkschaften kümmern die Reichsgewerbeordnung und Handwerkerkammer nicht, sie stehen auf dem Boden der Reichsverfassung und handeln nach Artikel 159 der Verfassung. Nach dem Reichstaxtarifvertrag für das Baugewerbe, protokolllarische Erklärung VI, sind die Organisationen verpflichtet, gemeinsam mit den Innungsmeistern Grundzüge für Lehrverträge aufzustellen und zu überwinden.“ Sekretär Bergmüller vom Arbeitgeberverband erklärte bei den Tarifverhandlungen im Mai dieses Jahres in München, daß er sich eine Diktatur von oben (gemeint war das Abkommen von Hannover) nicht mehr gefallen lasse. In der Lehrlingsangelegenheit scheint er doch noch auf die Diktatur von oben zu warten.

Wernigerode. In der Versammlung am 28. Oktober gab Kamerad Wagemann die Abrechnung vom dritten Quartal; er wurde entlastet. Anschließend verlas Kamerad Boute ein vom Gauleiter eingegangenes Schreiben bezüglich der Ferien im Baugewerbe. Was den Urlaub bei der hiesigen Baugewerkschaft anbelangt, so wurde das Verhalten eines Arbeitervertreters gerügt und vom Kameraden Mook betont, daß unbedingt ein „Eingefandt“ in der Presse erfolgen müsse. Ein zweites Schreiben des Gauleiters schloß vor, daß Kameraden, die infolge Arbeitslosigkeit gezwungen sind, in einer andern Zahlstelle Arbeit zu nehmen, in dieser einen lokalen Ortsbeitrag von 10 S leisten müssen, zur Deduktion der lokalen Ausgaben; hiermit erklärte sich die Versammlung einverstanden. Im 3. Punkt entspann sich eine lebhaftere und längere Debatte, die durch einen Antrag von Kamerad Körber geschlossen wurde, der dahin lautete, daß jedes Mitglied im Vierteljahr mindestens eine Versammlung besuchen müsse, geschiedt dies nicht, so ist eine Strafe in Höhe eines Wochenbeitrags zu entrichten. Diefem Antrag wurde zugestimmt. Anschließend gab Kamerad Kabeitz in kurzen Worten den „Volksgarten“-bericht. Auch wurde die Pfscharbeit im städtischen Bauamt gerügt; es sei nicht zu verstehen, daß ehemalige Zimmerleute jetzt als städtische Arbeiter Zimmerarbeiten ausführen für ein Entgelt, das unserm Lohn bei weitem nicht entspricht. Kamerad Kabeitz schlug vor, mit der städtischen Baukommission in Verbindung zu treten. Noch einige andere Fragen wurden erledigt, so unter andern die, ob es nicht angängig sei, ein Herbstvergütungen zu veranstalten. Es wurde auf Vorschlag der Versammlung eine Kommission gewählt, die diesbezügliche Schritte unternehmen wird.

Sterbetafel.

Dresden. Am 6. November starb im Alter von 58 Jahren infolge Gehirnentzündung unser Kamerad **Karl Lange** in Niederlöbnitz.

Baugewerbliches.

Der Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Frankreichs und die Gewerkschaften. Am 5. November fand beim Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes eine Besprechung des Bundesvorstandes mit den Genossen Fouhaug und Merschheim aus Frankreich statt, an der Genosse Edo Zimmer als Vertreter des Internationalen Gewerkschaftsbundes und außerdem noch Vertreter der deutschen Verbände der Zimmerer, Töpfer, Fabrikarbeiter, Kupferschmiede, Maler, Landarbeiter, Holzarbeiter, Dachdecker, Asphalture, Bauarbeiter und Metallarbeiter teilnahmen. Ferner war noch ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände anwesend. Die Besprechung erstreckte sich hauptsächlich auf die Maßnahmen zum Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Frankreichs, und es kam darüber zu einem bölligen Einverständnis mit den französischen Genossen. Besonders beleuchtet wurde in dieser Beziehung das Verhalten der französischen Regierung, das den deutschen Bestrebungen der Verpflichtung zum Wiederaufbau der zerstörten 10 Departements in Frankreich die größten Hindernisse bereitet. Sämtliche Teilnehmer waren darin einig, daß beim Wiederaufbau der zerstörten Gebiete der kapitalistische Unternehmerrgenninn soweit wie nur irgend möglich auszuhalten sei und daß er nur zugunsten der Allgemeinheit geschehen solle. Die deutschen Vertreter gaben erneut den Wunsch und die Bereitwilligkeit der deutschen Arbeiter und Angestellten kund, am Wiederaufbau teilzunehmen. Sie brückten jedoch den Wunsch aus, daß ihnen möglichst geschlossene Gebiete zum alleinigen Wiederaufbau gestellt würden, damit die deutschen Arbeiter die Möglichkeit hätten, ihre Angelegenheiten besser zu vertreten und ihre Rechte aus der deutschen Sozialversicherung besser wahrzunehmen, als wenn sie verstreut unter der französischen Bevölkerung leben müßten. Die Vertreter der französischen Gewerk-

schaften erkannten die Rechtmäßigkeit dieses Verlangens nach solchen Bürgschaften an und erklärten, daß die Arbeiter Frankreichs bereit seien, die Hilfe anzunehmen. Der Wiederaufbau der verwüsteten Gebiete Frankreichs und die Wiederherstellung des deutschen Wirtschaftslebens seien notwendig, um die Wunden zu heilen, die der Krieg in Europa geschlagen hat. Beides könne aber nicht auf andere Weise verwirklicht werden als durch das Zusammenwirken des Proletariats beider Länder. Die französischen und die deutschen Landeszentralen und besonders diejenigen Gewerkschaften, die unmittelbar für den Wiederaufbau in Betracht kommen, werden eine dauernde Verbindung anstreben, um die Einzelheiten der gemeinsamen Tätigkeit auf diesem Gebiete zu erwägen. Die Gewerkschaften beider Länder sind überzeugt, daß diese gemeinsame Arbeit die Grundbedingung ist für den Kampf gegen jede Reaktion und gegen jeden Imperialismus, sowie ferner für die Beseitigung des Hasses zwischen den Völkern.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Zur Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung. Der Reichsarbeitsminister hat am 13. Oktober eine Verordnung erlassen, nach der die Erwerbslosenunterstützung vom 1. November an geregelt werden soll. Auch nach dieser Neuregelung sind die Unterstützungssätze noch durchaus unzulänglich, und es lagen aus den einzelnen Ländern weitergehende Vorschläge vor. In Anbetracht der ungünstigen finanziellen Lage des Reiches glaubte der Reichsarbeitsminister jedoch nicht weiter gehen zu dürfen. Die Verordnung lautet folgendermaßen:

Zur Anpassung an die besonderen Bedürfnisse des Winters können die Gemeinden (Gemeindeverbände) in der Zeit vom 1. November 1920 bis 31. März 1921 die Unterstützungssätze für Erwerbslose über die in § 9 Abs. 4 und 5 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge in der Fassung der Verordnung vom 6. Mai 1920 (Reichs-Gesetzblatt Seite 871) festgesetzten Höchstsätze hinaus erhöhen. Die Höchstsätze, die danach in dem angegebenen Zeitraum zulässig sind, betragen:

	In den Orten der Ortsklassen			
	A	B	C	D
1. für männliche Personen				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines andern leben	10,—	9,—	8,—	7,—
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines andern leben	8,—	7,25	6,50	5,50
c) unter 21 Jahren	6,—	5,50	4,50	4,—
2. für weibliche Personen				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines andern leben	8,—	7,25	6,50	5,75
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines andern leben	6,—	5,25	4,50	3,50
c) unter 21 Jahren	4,—	3,50	3,25	3,—

Die Familienzuschläge, die ein Erwerbsloser erhält, dürfen in der Zeit vom 1. November 1920 bis zum 31. März 1921 insgesamt das Zweifache der ihm gewährten Unterstützung, im einzelnen folgende Sätze nicht übersteigen:

für	In den Orten der Ortsklassen			
	A	B	C	D
a) den Ehegatten und Kinder bis zum 16. Lebensjahr	4,—	3,75	3,50	3,25
b) sonstige unterstützungsbedürftige Angehörige	3,—	2,75	2,50	2,25

Hat die Landeszentralbehörde mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers gemäß § 9 Absatz 6 gestattet, daß in einer Gemeinde höhere als die nach Absatz 4 zulässigen Unterstützungssätze gezahlt werden, so bleibt es bei diesen höheren Sätzen, soweit sie die vorstehenden Höchstsätze nicht übersteigen. Soweit dagegen die Unterstützungssätze, die nach § 9 Absatz 6 gezahlt werden dürfen, niedriger als die vorstehenden Höchstsätze sind, dürfen Unterstützungen bis zur Höhe dieser Höchstsätze gezahlt werden.

Neunte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Am 2. und 3. November traten die Vertreter der Gewerkschaftsvorstände in Berlin zur neunten Tagung des Bundesauschusses zusammen. Ueber die Tätigkeit des Bundesvorstandes während des letzten Vierteljahres lag ein schriftlicher Bericht vor, zu dem der Vorsitzende, Genosse **Legien**, noch einige weitere Ausführungen machte. An den Bericht schloß sich eine längere Aussprache, die sich auf das Verhalten zu den verschiedenen Versuchen bezog, die Einheit der deutschen Gewerkschaften zu sprengen, und wobei besonders hervorgehoben wurde, daß die Gewerkschaften solchen Bestrebungen nicht untätig zusehen dürften, wenn auch kein Grund vorläge, zu befürchten, daß solche Bestrebungen Erfolg haben können. Ferner wurde gewünscht, daß das beim Bundesvorstand vorhandene Material über das Internationale Arbeitsamt den Vorständen zugestellt werde, damit sie dazu Stellung nehmen können. Außerdem drehte sich die Aussprache darum, wieweit es möglich ist, der Teuerung entgegenzuwirken. Von verschiedenen Rednern wurde hervorgehoben, daß die Teuerung in Deutschland zum großen Teil von Umständen abhängt, die kein Mensch und keine Partei in Deutschland zu ändern in der Lage ist. Auf besonderen Wunsch war noch die erneute Stellungnahme zur Technischen Nothilfe zur Erörterung gestellt worden. Der Bundesauschuß sah sich nicht veranlaßt, von seiner früheren ablehnenden Stellung abzuweichen.

Eine lange und eingehende Aussprache entspann sich über die Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen. Es wurde dabei betont, daß die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften nicht eingeeengt werden dürfe. Das zu dieser Frage vorliegende Material soll den Vorständen zugestellt werden, damit sie in der für

Dezember geplanten nächsten Ausschusssitzung dazu Stellung nehmen können.

Dem Taubstummen-Partei und wurde für die Herausgabe eines Blattes eine Unterstützung von 5000 M bewilligt unter der Voraussetzung, daß auch die Gewerkschaften, die daran beteiligte taubstumme Mitglieder haben, ebenfalls Gelder zu demselben Zweck hergeben. Bedingung ist dabei, daß das Blatt in gewerkschaftlichem Sinne geleitet wird.

Die in einer früheren Sitzung eingesetzte Kommission zur Regelung der Mitgliederrechte bei Uebertritten zwischen Bundesorganisationen hatte einen längeren Bericht vorgelegt, aus dem hervorgeht, wie schwierig es ist, bei der großen Verschiedenartigkeit unserer Gewerkschaften eine allgemeine Regelung zu finden. Bei der Aussprache darüber wurde auch die Frage einheitlicher Mitgliedsbücher erörtert. Am den Vorständen eine Stellungnahme zu der Angelegenheit zu ermöglichen, wurde diese auf die nächste Sitzung vertagt.

Eine weitere eingehende Aussprache erfolgte bei der Frage der Regelung der Mitgliedsrechte bei Uebertritten zur Sicherheitspolizei für den Fall, daß diese Gewerkschaftsmitglieder nach Ablauf des Probejahres zu ihrem früheren Beruf zurückkehren und wieder in ihre alten Rechte einzutreten wünschen. Es wurde von verschiedenen Seiten hervorgehoben, daß unter der gegenwärtigen Not- und Arbeitslosigkeit sehr wohl auch gute Gewerkschafter dazu kommen können, in die Sicherheitspolizei einzutreten, und daß die betreffenden Gewerkschaftsmitglieder damit noch keineswegs gleich mit einem Mal behaftet werden. Ferner sei der Eintritt in die Sicherheitspolizei nicht in Vergleich zu stellen zu dem früheren Militärdienst. Beschlossen wurde, bei Uebertritt in die Sicherheitspolizei bis auf die Dauer von 12 Monaten die Mitgliederrechte ruhen zu lassen. Wünschen dann diese Gewerkschaftsmitglieder wieder in ihren früheren Beruf und zu ihrer früheren Gewerkschaft zurückzutreten, so soll dem nichts entgegenstehen, vorausgesetzt, daß sie noch gesund sind.

Ein Antrag des Verbandes der Schuhmacher auf Anstellung von Wanderrednern über Volkswirtschaft und Sozialismus wurde dahin erledigt, daß die von Ortsausschüssen eingerichteten Unterrichtskurse fortgesetzt werden sollen. Dem Ausschuss soll in seiner Sitzung im Dezember ein schriftlicher Bericht über den Stand dieser Kurse vorgelegt werden. Ferner soll die Betriebsrätezentrale einen Plan für Unterrichtskurse für Betriebsräte aufstellen. Die Kostendeckung soll durch Leistung einer Gebühr erfolgen. Ferner ist zu prüfen, wieweit für bestimmte Vortraggebiete Vortragende von der Zentrale zu stellen sind, die dauernd in den Kursen Vorträge halten und zu diesem Zweck von einem Kursus zum andern reisen.

Das Statistikkwesen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes soll ausgebaut werden. Zu dieser Frage berichtete Genosse Herrmann. Der Ausschuss kam zu der Stellungnahme, daß die Statistik über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit am besten von Amts wegen geführt werde und daß die Statistik über die Gewerkschaften vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund zu führen sei. Voraussetzung ist dabei, daß die amtliche Statistik so geführt wird, daß sie den Tatsachen entspricht. Ferner hat die Statistische Kommission noch Vorschläge zur weiteren Ausgestaltung der Berufs- und Gewerbebezahlung gemacht.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens, hielt Stadtbaurat Dr.-Ing. Wagner einen ungefähren einstündigen Vortrag. Es erfolgte eine längere Aussprache, worin besonders auf die Wohnungsnot hingewiesen wurde und ferner auf die Unmöglichkeit, die Lösung dieser Wohnungsnot lediglich dem privaten Baugewerbe zu überlassen. Die wirkliche Lösung der Wohnungsnot sei nur auf dem Wege der Sozialisierung möglich. Ferner wandten sich einzelne Redner gegen die geplante Mietsteuer, bei der der Mieter nicht nach seinem Einkommen, sondern nach seinem Wohnungsbedarf belastet wird, was also zur Folge hat, daß kinderreiche Familien, die einer größeren Wohnung bedürfen, nun auch noch mit einer höheren Mietsteuer belastet werden. Wenn die Wohnungsmieter dazu beitragen sollen, Gelder aufzubringen, damit den Wohnungslosen Wohnungen beschafft werden können, so seien diese Gelder durch Zuschläge zur Einkommensteuer und Erhöhung der Abgaben vom Wertzuwachs zu beschaffen. Es wurde ferner noch hervorgehoben, daß es kein zweites Gebot gäbe, wo sich die produktive Erwerbslosenfürsorge in solch fruchtbringendem Maße anwenden ließe, wie gerade beim Wohnungsbau.

Es kam sodann zu einer langen und gründlichen Aussprache über die Stellungnahme zu den Arbeitsgemeinschaften. Der Vorstand des Schuhmacherverbandes hatte beantragt, der Bundesausschuss möge beschließen, „aus der Arbeitsgemeinschaft auszutreten“. Es wurden von beiden Seiten alle möglichen Gründe für den Austritt oder das Verbleiben angeführt. Einzelne Gewerkschaftsvertreter berichteten über günstige Erfahrungen, wogegen von anderer Seite eingewendet wurde, daß diese Erfolge sich auch ohne Arbeitsgemeinschaften hätten erzielen lassen. Der Antrag des Schuhmacherverbandes wurde mit 24 gegen 7 Stimmen abgelehnt und eine Entschließung des Genossen Tarnow (Holzarbeiter) gegen 5 Stimmen angenommen, die folgenden Wortlaut hat:

„Die Gewerkschaften sind der Arbeitsgemeinschaft beigetreten, um die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter an der Führung der Wirtschaft zu beteiligen. In diesem Sinne ist die Arbeitsgemeinschaft ein brauchbares Mittel im Kampf um die Eroberung der wirtschaftlichen Macht und der Sozialisierung der Wirtschaft. Ihre Bedeutung ist jedoch zeitlich begrenzt und wird erlöschen, wenn mit der fortschreitenden Organisation der Gemeinwirtschaft andere verfassungsrechtliche und gesetzlich fundierte Organe geschaffen werden, in denen die Arbeiterschaft an der Leitung der Wirtschaft beteiligt wird.“

Der Bundesausschuss hält zurzeit die Arbeitsgemeinschaft noch nicht für überflüssig, glaubt aber, daß diese

Frage erneut geprüft werden muß, wenn die Organisation der Bezirksratsgewerkschaften durchgeführt worden ist.“

Vom Ortsausschuss Nürnberg lag ein Antrag vor, wonach der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund bei Lohnregelungen eingreifen sollte. Dieser Antrag wurde bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

Einstimmig angenommen wurde eine Kundgebung gegen die drohende Besetzung des Ruhrreviers, die folgendermaßen lautet:

„Von Tag zu Tag vermehren sich die Anzeichen, die die Gefahr einer gewaltsamen Besetzung unseres rheinisch-westfälischen Industriegebietes durch französische Streitkräfte näherbringen. Truppenzusammenschüßungen, Anlagen von Truppenübungs- und Flugplätzen im besetzten Rheinland, offene Kundgebungen der französischen Presse und gleichgerichtete, an Landeserrat grenzende Bestrebungen süddeutscher Kreise lassen keinen andern Schluß zu, als daß der französische Militarismus nur auf eine günstige Gelegenheit wartet, um sich in den Besitz des Ruhrkohlenreviers zu setzen und damit Deutschland den wirtschaftlichen Lebensfaden abzuschneiden.“

Die Folgen einer solchen Vergewaltigung Deutschlands würden katastrophal werden, nicht nur für unsere Staats- und Wirtschaftseinheit, sondern auch für das gesamte Europa und für die wirtschaftlichen Beziehungen der Kulturvölker. Deutschland würde nicht allein zerfallen, sondern ein 60-Millionen-Volk zugleich dem Hungertode und der Verzehmung überliefert und damit eine Gefahr für die übrige Kulturwelt geschaffen. Es mag imperialistische Kreise in Frankreich geben, die auch das trästliche Gland nicht von der rücksichtslosen, den Weltfrieden aufs neue bedrohenden Verfolgung ihrer Ziele abschreckt, aber der einsichtigeren und weiterblickenden Teil der Menschheit und besonders die gesamte Arbeiterschaft aller Länder sollte diese Gefahren erkennen und mit uns zu verhindern suchen.“

Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die Vertretung der deutschen Arbeiterschaft, erhebt die schärfste Verwarnung gegen diese französischen Vergewaltigungsabsichten und warnt die verantwortlichen Gemalthaber auf das eindringlichste vor der Ausführung solcher Pläne.

Der Bundesausschuss ersucht zugleich die Gewerkschaften aller Länder, sich diesem Protest anzuschließen, und appelliert an den Internationalen Gewerkschaftskongress in London, eine Kundgebung im gleichen Sinne zu beschließen.“

Eine vom Zentralverband der Fleischer eingebrachte Entschließung, betreffend die Stellung der Gewerkschaften zum Steuerabzug, mußte ebenfalls bis zur Dezemberitzung zurückgestellt werden.

Nachdem Genosse Böffler (Bergarbeiter) aus dem Bundesvorstand ausgeschieden ist, machte sich die Anstellung eines neuen Sekretärs notwendig. Beschlossen wurde, die Wahl in der nächsten Sitzung vorzunehmen.

Vom Vorstand des Dachdeckerverbandes lag ein Antrag vor, die in Frankfurt a. M. bei der Universität befindliche Akademie der Arbeit durch Zuweisung von Schülern zu unterstützen. Da diese Angelegenheit den Gewerkschaften auch finanzielle Verpflichtungen auferlegen kann, wurde zunächst beschlossen, eine Kommission zur Untersuchung der Frage einzusetzen. Gewählt wurden die Genossen Dikmann (Metallarbeiter), Ebner (Gastwirtsgehilfen), Streine (Maler), Dittmer (Gemeinde- und Staatsarbeiter) und Genossin Hanna („Gewerkschaftliche Frauenzeitung“).

An die Sitzung des Bundesausschusses schloß sich eine gemeinsame Sitzung mit den Redaktionen der Gewerkschaftsblätter, die sich mit der Stellungnahme zur Organisation der Betriebsräte und mit den Angriffen der Moskowiter auf die Gewerkschaften Deutschlands und den Internationalen Gewerkschaftsbund beschäftigten. Die Konferenz sprach sich dahin aus, daß gegen die Bestrebungen scharf Stellung zu nehmen sei, die sich gegen die Beschlüsse des Betriebsrätekongresses wenden. Sie unterstützte die Entscheidungen des Betriebsrätekongresses noch besonders und nahm entschieden Stellung gegen die sogenannten selbständigen Betriebsrätezentralen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung lag vom Bundesvorstand zusammengestelltes Material vor, das gutgeheißen wurde und veröffentlicht werden soll. Im übrigen nahm die Konferenz scharf Stellung gegen die sogenannten kommunistischen Keimzellen, deren Aufgabe es ist, die Gewerkschaften zu einem Werkzeug der Kommunisten zu machen, oder sie zu sprengen. Das beste Mittel dagegen ist die Aufklärung der Gewerkschaftsmitglieder.

Literarisches.

Eingegangene Schriften.

Der Weg zur Macht. Politische Betrachtungen über das Hineinwachen in die Revolution. Von Karl Kautsky. Dritte Auflage. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis 6 M.

Der kleine Jan. Ein Jahr aus seinem Leben. Von Heinrich Schulz. Mit Zeichnungen von Traugott Schaller. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis gebunden 9 M.

Sollen wir jede sogenannte ehrliche Ueberzeugung achten? Eine Untersuchung der Einwirkung des unbewußten Willens auf die Urteilsbildung. Von Magnus Schwantje. Verlag Neues Vaterland, E. Berger & Co., Berlin W 62. Preis 2 M.

Die Reform des naturkundlichen Unterrichts. Ueber die gegenseitige Hilfe und den Kampf ums Dasein in der Natur. Von Eugenie Liebich. Verlag Neues Vaterland, E. Berger & Co., Berlin W 62. Preis 2 M.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 22. November:

Potsdam: Im Preeß's Restaurant, Kaiser-Wilhelm-Straße 38.

Mittwoch, den 24. November:

Bad Deynhaußen: Abends 5 Uhr im „Salinenhof“, Heinrichstraße. — **Chemnitz, Bezirk Einsiedel:** Abends 6 Uhr.

Donnerstag, den 25. November:

Brandenburg: Abends 7½ Uhr im „Volkshaus“.

Freitag, den 26. November:

Cassel: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Spohrstraße 6. — **Chemnitz, Bezirk Oederan:** Abends 5 Uhr. — **Coburg:** Im „Goldenen Hirsch“, Judengasse. — **Düren:** Abends 5½ Uhr im Lokale „Zum weißen Roß“, Eisenbahnstr. 12. — **Offen:** Abends 6 Uhr im Lokale „Stadt Ebersfeld“, Steeler Straße, Ecke Postallee.

Sonntag, den 27. November:

Afen: Abends 8 Uhr im Lokale „Stadt Hannover“. — **Bergheim b. Celle:** Abends 8 Uhr in „Stadt Hannover“. — **Bochum:** Abends 6½ Uhr bei Heinrich Krenkel, Wollkemarkt. — **Frankenberg i. S.:** Abends 8 Uhr im „Waldschlößchen“. — **Grimmen:** Abends 7 Uhr bei Gierke, Norderhinterstraße. — **Pattingen a. d. Ruhr:** Abends 7 Uhr im Lokale von Wilhelm Kersting, Sprachboveler Straße. — **Serne:** Abends 8 Uhr im „Volkshaus“, Bahnhofstr. 1d. — **Lauenburg an der Elbe:** Abends 8 Uhr bei Paul Paap, Elbstr. 46. — **Münster i. W.:** Abends 8½ Uhr bei August Brinkmann, Krummer Timpen 29/30. — **Nauen:** Abends 8 Uhr im „Volksgarten“. — **Neubukow:** Eine Stunde nach Arbeitschluss in „Stadt Rostock“. — **Nienburg a. d. W.:** Abends 8 Uhr im Vereinslokal. — **Querfurt:** Abends 8 Uhr, Auf der Schloßbrücke. — **Rathenow:** Abends 8 Uhr bei Hermann Rehsfeld, Jägerstraße. — **Schönebeck:** Im Bürgerhaus, Breiter Weg. — **Wanne:** Abends 7½ Uhr bei Kumpmann, Schulstr. 24. — **Wolfsenbüttel:** Abends 7 Uhr in der Herberge „Zur Lame“, Enge Straße.

Sonntag, den 28. November:

Arnswalde: Im „Goldenen Löwen“, Mittelstraße. — **Bielefeld:** Vorm. 10 Uhr bei Salomon, Webereistraße. — **Erkner:** Nachm. 4 Uhr bei Grund, Königstr. 52. — **Fürstentumwalde:** Bei H. Niedermeier, Windmühlenstraße. — **Hagen i. Westf.:** Vorm. 10 Uhr bei Arnold, Ecke Ebersfelder Straße und Bergstraße. — **Hermannsburg:** Nachm. 2 Uhr bei H. Thies jun., im „Heidehof“. — **Memel:** Vorm. 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Holzstr. 3d. — **Neuwied:** Vorm. 9½ Uhr bei Hillesheim, Schloßstr. 18. — **Stallupönen:** Nachm. 2 Uhr bei Wiemer, Mikroskopischer Markt. — **Stepienitz:** Nachm. 4 Uhr im Hotel „Paphos“. — **Treptow a. d. E.:** Nachm. 4 Uhr im Restaurant Pohl, Brandenburger Straße 7. — **Warin:** Abends 7 Uhr in der Herberge.

Anzeigen.

[9 M.]

Nachruf.

Wie uns jetzt bekannt geworden, ist unser treuer Kamerad **Theodor Krabbe** aus Putbus am 4. August 1918 ein Opfer des Weltkrieges geworden. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm **Die Kameraden der Zahlstelle Bergen a. Rügen.**

[10 M.]

Nachruf.

Am 7. November starb im Bezirk 18 Kamerad **August Geise** im Alter von 74 Jahren; im Bezirk 1 starb am 11. November Kamerad **Richard Schulz** im Alter von 61 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen **Die Kameraden der Zahlstelle Berlin und Umg.**

Zahlstelle Bernburg.

Laut Versammlungsbeschluss finden unsere Mitglieder-Versammlungen von nun an am ersten Sonnabend jedes Monats gleich nach Feierabend im Gewerkschaftshaus statt. Arbeitslose haben sich sofort beim Kassierer **August Kunath**, Kanalstr. 13, zu melden. [2,80 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Lych und Umgegend.

Für alle Verbandskameraden ist das Ansehen verboten. Arbeitssuchende haben sich beim Kassierer **August Devesch**, Forststr. 26, zu melden. [2 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Wanne.

Zureisende Kameraden haben sich beim Kassierer **Willy Harusen**, Wanne, Sindenburgstr. 98, zu melden. [2 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Wiesdorf a. Niederrhein.

Alle ins Zahlstellengebiet zureisenden Zimmerer müssen sich in Anbetracht der örtlichen Verhältnisse, bevor sie umschauen, beim Zahlstellenkassierer oder Vorkommenden melden, wo ihnen dann näheres mitgeteilt wird. [2,40 M.] Der Vorstand.

Julius Haase, oder wer seinen Aufenthalt weiß, sende seine Adresse an **Anton Erienshoff**, Hamm i. W., Mittelstr. 3. [3 M.]